

Antwort vom „STOP Smart Meter Netzwerk“ an das Sozialministerium - per E-Mail am 01.12.2018

Sehr geehrte Frau xxxxxxxxxxxx

.....

Wer wir sind steht auf unserer Homepage – www.stop-smartmeter.at

Uns wurde unter anderem auch Ihr unten stehendes Schreiben zugesandt, auf welches ich kurz antworten darf:

Vorab:

In den Antwortschreiben von Kanzler, Vizekanzler und Ministerium für Nachhaltigkeit steht immer wieder, dass Zwangsmaßnahmen ausgeschlossen sind.

Nun, die Realität sieht anders aus. Tagtäglich bekommen wir sehr viele Berichte und Anrufe von Menschen die mit Stromabschaltung und Klagen bedroht werden.

Gerade heute rief uns ein Herr aus Kärnten an, welcher von der KELAG geklagt wurde. Und eine Familie in OÖ sah sich aufgrund der Klagsdrohungen der Linz AG und deren Rechtsanwälten gezwungen, den Stromliefervertrag mit 31.11.2018 zu kündigen und ist auch bereit in nächster Zeit ohne Strom zu leben. Siehe Bericht [HIER](#).

All das sind aber Zwangsmaßnahmen und wir fragen uns, wie lande dies noch so weitergehen soll und bitten Sie daher um Ihre Mithilfe, damit endlich eine wirkliche Wahlfreiheit erreichen können.

Nun zu Ihrem Schreiben:

Positive wirtschaftliche Bewertung der Smart Meter Einführung:

Hier darf ich erwähnen, dass die von der Interessensvertretung der österreichischen Energiewirtschaft „Österreichs Energie“ in Auftrag gegebene Kosten Nutzenanalyse für die Smart Meter Einführung (Capgemini) folgende Ergebnisse ergab: Kosten: 2,53 Milliarden / Nutzen: 127 Millionen Euro / Pro Haushalt wurde ein Einsparungspotential von etwa zwölf Euro berechnet. Also ein sehr schlechtes Ergebnis. Zur Einführung des Gesetzes wurde aber eine andere (passende) Studie verwendet.

Opt-Out ist keine Lösung:

Wenn man zur Zeit einen Smart Meter ablehnt, wollen die Netzbetreiber dennoch einen Smart Meter einbauen, bei dem lediglich aus der Ferne einige Funktionen anders konfiguriert werden. An den eigentlichen Problemen ändert dies kaum etwas und daher entspricht diese Opt-Out Lösung keinesfalls dem Wunsch der Menschen.

Denn die Fernanbindung bleibt auch bei einem Opt-Out Smart Meter bestehen und niemand kann kontrollieren wann und wie oft ausgelesen.

Außerdem bleibt der durch diese Smart Meter erzeugte Elektrosmog auch bei Opt Out Smart Metern völlig unverändert. Denn auch diese Opt-Out Zähler sind genauso Verstärker und Repeater, nehmen also alle Datenpakete vom gesamten Trafonetz auf, verstärken und senden diese wieder weiter. Daher ist auch bei der Opt-Out Variante genauso wie bei anderen Smart Metern der enorme zusätzliche Elektrosmog auf allen Leitungen und Geräten im ganzen Haus (bis zur Nachttischlampe), und dies 24 Stunden am Tag. Unser Messungen bestätigen dies selbstverständlich auch. Auch ein gerichtlich beeideter Sachverständiger in unserem Netzwerk hat hier viele Messungen gemacht. Daher ist also nur ein Zähler ohne Fernanbindung akzeptabel.

Und genau diese Ablehnungsmöglichkeit eines „intelligenten Messgerätes“ ist eigentlich im EIWOG Gesetz vorgesehen, die Novelle der darunter liegenden IME-Verordnung will dieses Wahlrecht aushebeln.

Übrigens schreibt auch Hr. Ennöckl in dem von der AK beauftragten Gutachten, dass die Bereitstellung von intelligenten Messgeräten gegen den Willen der Betroffenen als Verletzung des Grundrechts auf Geheimhaltung personenbezogener Daten gemäß § 1 Absatz 1 Datenschutzgesetz (DSG) 2000 zu werten ist. Und dass auch ein Opt Out Gerät ein „intelligentes Messgerät“ nach dem Gesetz ist, bestätigt ja auch Hr. Ennöckl. Auch ein Gutachten von einem Gerichtsprozess bestätigt, dass ein Opt Out Smart Meter nach allen 12 Punkten der IME-VO ein „intelligentes Messgerät“ ist. Siehe Anhang.

.....

Daher fordern wir eine wirkliche Wahlfreiheit

Denn es kann doch nicht sein, dass man in Österreich mit Nicht-Information, Überrumpelungstaktik und unter Androhung von Klagen oder Stromabschaltung zum Einbau eines nachweislich hoch problematischen Gerätes im eigenen Haus / Wohnung gezwungen wird. Eine wirkliche Wahlfreiheit muss hier doch das Mindeste sein.

Es betrifft uns alle, auch Sie !

Unsere Ziele und Forderungen und einige Beispiele mit dem Vorgehen der Netzbetreiber finden sich im angehängten Dokument.